

Allgemeine Geschäftsbedingungen Linie-e

Stand: 11.02.2026

Allgemeiner Hinweis

Die Besucherplattform Linie-e ist ein Angebot von Renera AG (im Folgenden «Renera»). Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote «Führungen und Schulangebote» der Linie-e. Die Geschäftsbedingungen für alle anderen Angebote wie Firmen-Workshops oder Schulprojekte werden im Rahmen eines separaten Vertrags geregelt.

Durchführung

Renera behält sich vor, aus Witterungs- und betrieblichen Gründen Programmänderungen vorzunehmen oder eine Veranstaltung abzusagen. Bei Absage einer Führung durch Renera entstehen für die Besucher keine Kosten. Es besteht kein Anspruch auf ein Alternativprogramm oder eine Entschädigung.

Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Ab 15 Minderjährigen muss eine zweite Begleitperson aufgeboten werden. Die Aufsichtspflicht über die Schulklassen bzw. Gruppe von minderjährigen Kindern liegt bei der jeweiligen Lehr-/Begleitperson. Diese stellt die Disziplin der Gruppe und die Einhaltung der Guide-Anweisungen sicher. Die Nichtbeachtung dieser Punkte macht eine Veranstaltung unter Umständen unzumutbar. In diesem Fall weist der Guide die Lehr-/Begleitperson darauf hin. Tritt keine umgehende Verbesserung ein, kann der Guide die Veranstaltung abbrechen. Allfällige Führungskosten werden nicht zurückerstattet.

Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten der Angebote definieren sich aufgrund des gewählten Angebots, der Zielgruppe (Schulen, Erwachsene und Fachpublikum), der Anzahl Gruppen und teilweise nach der Herkunft der Besuchergruppe. Die definitiven Kosten werden auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen (per Email).

Kostenpflichtige Linie-e Angebote werden im Folgemonat der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb 20 Tagen zahlbar. Es ist keine Barzahlung an der Veranstaltung möglich. Sämtliche Preise der Linie-e Angebote verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Personenzahl

Wenn die Mindestpersonenzahl unterschritten wird, kann dies mit Folgekosten verbunden sein. Eine Meldung an die Linie-e ist auf jeden Fall notwendig.

Zu- und Absagen

Veranstaltungen gelten als verbindlich gebucht, wenn die definitive Reservationsbestätigung bestätigt wurde. Die Zu- oder Absage muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der

definitiven Reservationsbestätigung erfolgen (bei Veranstaltungen in den nächsten 4 Wochen: 3 Arbeitstage), ausser es wurde etwas anderes mit der Linie-e vereinbart.

Absagen von gebuchten Veranstaltungen müssen Renera per Mail an info@linie-e.ch oder per Telefon 061 500 18 70 mitgeteilt werden. Absagen kurzfristiger als 48h teilen Sie bitte auch Ihrem Guide mit (Kontaktangaben sind auf der Buchungsbestätigung ersichtlich).

Deutliche Verspätungen der Besucher können vom Guide an der Führungszeit abgezogen werden. Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten oder Nichterscheinen der Besucher gilt die Führung als abgebrochen, es werden die vollen Kosten verrechnet.

Annulationen

Abmeldungen und Verschiebungen sind mit administrativem Aufwand und mit Entschädigungszahlungen an die Guides verbunden. Nach verbindlicher Buchung der Veranstaltung gelten die folgenden Rücktrittsbestimmungen:

Kostenpflichtige Veranstaltungen:

Bis 4 Wochen vor Veranstaltungstermin: Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00

28 bis 15 Tage vor Veranstaltungstermin: Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Veranstaltungskosten

Weniger als 15 Tage vor Veranstaltungstermin: 100% der Veranstaltungskosten

Kostenlose Veranstaltungen:

Bis 15 Tage vor Veranstaltungstermin: Bearbeitungsgebühr CHF 50.00 pro Gruppe

Weniger als 15 Tage vor Veranstaltungstermin: Bearbeitungsgebühr CHF 100.00 pro Gruppe.

Sicherheitsvorschriften

Auf gewissen Anlagen gelten spezielle Sicherheitsvorschriften. Diese sind im Ticket (verschickt mit der Buchungsbestätigung) ausgewiesen und müssen von allen Teilnehmern berücksichtigt werden. Bei Nichtbefolgen der Sicherheitsvorschriften oder dem Ignorieren der Anweisungen des Guides kann die Führung abgebrochen werden.

Haftung/ Versicherung/ Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

Renera lehnt jede Haftung ab. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.